

United Against Waste Beitragsskala

gültig ab Vereinsjahr 2025

Mitglieder aus der Gastronomiebranche*

Abstufung	Betrag in CHF
Umsatz bis CHF 5 Mio.	120.00
Umsatz ab CHF 5 – 15 Mio.	500.00
Umsatz ab CHF 15 – 25 Mio.	2'000.00
Umsatz ab CHF 25 – 30 Mio.	4'000.00
Umsatz ab CHF 30 Mio.	7'000.00

*Für Unternehmen mit mehreren Standorten / Betrieben ist der gesamte Gastronomieumsatz der Gruppe massgebend. Im Gesundheitswesen wird der Gastronomieumsatz nach üblichen Ansätzen angenähert.

Mitglieder Bereichen Landwirtschaft, Verarbeitung und Detailhandel

Abstufung	Betrag in CHF
Umsatz bis CHF 5 Mio.	120.00
Umsatz CHF 5 – 30 Mio.	4'000.00
Umsatz CHF 30 Mio. – 500 Mio.	7'000.00
Umsatz ab CHF 500 Mio.	10'000.00

NPO

Abstufung	Betrag in CHF
Non-Profit Organisationen (z.B. Hochschulen, nationale Verbände, nationale Hilfsorganisationen)	950.00
Non-Profit Organisationen (schwach finanziert, lokale oder regionale Ausrichtung)	120.00

Zusätze

1. Konzerne

Grundsätzlich werden Einzelunternehmen individuelle Vereinsmitglieder von UAW. In Einzelfällen können Konzerne als Gruppen Mitglied werden. Diese Einzellösungen müssen durch den Vereinsvorstand genehmigt und transparent gemacht werden. Bei Einzellösungen wird eine hybride Finanzierungslösung angestrebt, die Mitglieder- sowie Projektbeiträge umfasst. Der Mitgliederbeitrag dient dabei zur Deckung der Vereinsbasisleistungen während Projektbeiträge zweckgebunden an spezifische Projektleistungen beitragen.

2. Regionale/kantonale Verbände

Regionale/kantonale Verbände können für CHF 120.00 pro Jahr Vereinsmitglied werden. Bedingung hierfür ist, dass der jeweilige Dachverband Vereinsmitglied ist.

Allgemeine Bestimmungen

Der Verein United Against Waste finanziert sich über die Mitgliederbeiträge. Die Beitragsskala ist Umsatz (von Unternehmen) abgestuft. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird jährlich fällig und fällt auch bei Eintritt innerhalb des Vereinsjahres vollumfänglich an. Der Betrag wird nach der Anmeldung in Rechnung gestellt. Vereinsaustritte sind zum Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Mitgliedschaft wird sonst jeweils um ein Jahr verlängert.